

Er scheint wöchentlich, zweimal: Mittwochs und Samstag. Preis vierteljährlich, frei in's Haus geliefert, 36 fr.

Rheinhessischer

Belegungen nehmen an: 56. Post in Wöllstein, die Träger des Blattes und sämtliche Postanstalten.

Nr. 35.

Beobachter.

1858.

Samstag, 1. Mai.

Sechster Jahrgang

Oberringelheim, verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Fr. Adolph.

Die Freisprechung Bernard's

vor der englischen Jury ist ein Ereigniß, welches vielen Personen unbegreiflich erscheint, die die eigentümlichen Verhältnisse, unter denen sie stattgefunden, nicht genauer prüfen und den Einflüssen, von denen sie nicht frei war, keine Rechnung tragen.

Es ist bekannt, daß die Bevölkerung in den drei Königreichen gegen jede Beschränkung des Wahlrechts ist, und daß das Ansehen Frankreichs, eine solche herbeizuführen, jenseits der Kanal's Veränderung in London steht damit im engsten Zusammenhang, und die Verhaftung Bernard's wurde daher auch mit ungläubigen Augen angesehen. Wie klar und bündig auch der Attorney-General dessen Schuld nachgewiesen hat, nicht an einem Complot gegen den Kaiser Napoleon, sondern an der Ermordung von zwei Personen, welche am 14. Januar umfamen, Theil genommen zu haben, indem die Juristen hieraus eher dessen Verurtheilung bewirken zu können glaubten, die Vertheidigung, welche ihre Gründe hauptsächlich aus der politischen Sphäre schöpft, hat auf die Geschworenen einen weit mächtigeren Eindruck gemacht und das Verdict herbeigeführt, welches immer noch das Hauptergebniß der Tagespolitik bildet.

Der Vertheidiger hat zuerst behauptet, daß die Granaten, welche der Angeklagte nach dem Continente bringen half, nicht für die Straße Lepelletier, sondern zur Befreiung Italiens und also nicht zur Ermordung französischer Bürger bestimmt waren; er hat ferner mit Glück daraufhin verflucht, daß sein Client nicht wegen einer That zum Tode verurteilt werden könne, an der er keinen directen Antheil genommen, daß Bernard also höchstens wegen eines Vergehens vor Gericht zu stellen gewesen wäre. Endlich hat er seinem kühnen Vortrage dadurch die Krone aufgesetzt, daß er Betrachtungen an seine Argumente knüpfte, das Leben des Kaisers einer Prüfung und Mißregierung unterzog, welche an Freimuth Alles übertrifft, was in dieser Art öffentlich gesagt worden ist und großen Eindruck machte, und schließlich hat er daran erinnert, daß eine Verurtheilung seines Klienten nicht anders betrachtet werden würde, als das Ergebniß der Furcht und einer zaghaften Nachgiebigkeit gegen Frankreich. Es war natürlich, daß der mit hinreichender Beredsamkeit gesprochene Vortrag, der oft an das National-Gefühl appellirte und die Engländer bei ihrer schwachen Seite zu fassen wußte, von außerordentlicher Wirkung war, daß der beschuldigte Zweck erreicht wurde, und daß die Erwiderung des Attorney-General, wie ruhig und besonnen sie auch war, keine Wirkung weiter hervorbrachte.

Es ist gut, daß das Institut der Geschworenen-Gerichte schon auf zu festem Grunde steht, um von solchen Wahrsprüchen erschüttert zu werden; vor wenigen Jahren aber würden die Feinde desselben in Deutschland sich auf diesen Fall berufen haben, wiewohl mit Unrecht. Es ist wahr, die Geschworenen sollen sich durch keine außer den Thatfachen, die ihrer Beurtheilung unterliegen, befindlichen Umstände irre leiten lassen; aber auch Richter-Collegien lassen sich von gewaltigen Eindrücken beherzigen, und es gibt kein Verfahren, das sich denselben gänzlich entziehen könnte. Zudem muß man nicht vergessen, daß von einer directen Theilnahme Bernard's an dem Attentat des 14. Januar nichts erwiesen ist, und daß, wenn es sich um eine Revolution handelte, diese nicht zur Kompetenz der englischen Jury gehörte; man muß ferner anerkennen, daß das Verfahren mit einer den Engländern zur Ehre gereichenden Impartialität geteilt worden ist, und daß man das Urtheil eines unabhängigen Gerichtshofes respectirt muß.

Das Ergebniß dieses gerichtlichen Drama's wird, wie es heißt, in der englisch-französischen Allianz nichts ändern, und das ist nur eine Forderung der Politik; aber die alte Ab-

neigung zwischen den beiden großen Nationen hat es weder heraufbeschworen, und das ist im Interesse beider Nationen sehr zu beklagen. Frankreich trägt daran einen guten Theil der Schuld; es hört nicht auf, durch seine Blätter, die nach dem Willen der Regierung schreiben, Beleidigungen und Herausforderungen in die Welt zu schleudern und von dem schlimmen Eindruck zu sprechen, den die Freisprechung sogar in den Kasernen gemacht. Das ist jedenfalls zu tabeln und klug wie Trost; der Soldat darf kein politisches Urtheil haben, Gehorsam ist seine Tugend, und wehe dem Verräther, der ihm einen Einfluß zugesieht. Deliberationen unter Waffen haben, wie die Geschichte lehrt, ihre Gefahren und führen zur Prätorianer-Herrschaft.

Endlich weiß man, daß die Vertheidigung in England frei ist und daß die Geschworenen nur nach ihrem Gewissen zu urtheilen haben; zudem hat auch die englische Regierung in dem Auspruch derselben keine erfreuliche Wahrnehmung gemacht. Sie hat beweisen wollen, daß die englischen Gesetze ausreichen, einen Complotlisten gegen das Leben eines auswärtigen Souveräns zu strafen, und das ist mißlungen. Die Flüchtigkeits-Frage steht auf dem alten Fleck, und das jetzige englische Cabinet wird die gefährliche Klippe noch zu umschiffen haben, welche das Cabinet Palmerston zum Falle brachte, die, dem Andrängen der fremden Mächte um ein Gesetz, welches eine Lücke ausfüllt, zu entsprechen; das Gesuch der Engländer dadurch zu verlegen und die eigene Existenz in Frage zu stellen.

Aus dem Großherzogthum.

Am 26. April fand zu Mainz eine General-Verammlung der Actionäre der hessischen Eisenbahn statt. Ueber den Theil der Bahn, der für unsre Gegend von vorwiegendem Interesse, erfahren wir wenig Erhebliches, in diesem Jahre haben wir schwerlich auf denselben. Zwar wird die Bahnstrecke vom Raimundthore zu Mainz bis eine kleine halbe Stunde von Bingen, nach den Versicherungen des Verwaltungsraths, jedenfalls im Laufe des Jahres vollendet werden, allein dies ruht und nichts, weil man nicht auf beiden Endpunkten ein Provisorium errichten wird, der Anschluß an einem oder dem andern Ende aber unmöglich so schnell auszuführen ist. Worin die Hindernisse liegen, ist unsern Lesern wohl bekannt. Der definitiven Feststellung der Linie bei Bingen muß zudem auch noch der Abschluß eines Staatsvertrags vorhergehen, und dieser ist ebenfalls bis jetzt nicht erfolgt, der Verwaltungsrath erklärt sogar keine Kenntniß davon zu haben, daß bis jetzt auch nur eine einzige Verhandlung darüber stattgefunden hätte. Ob die Bahn nördlich oder südlich an Bingen vorbeigeführt wird, ist — den Gerüchten der letzten Tage entgegen, — noch nicht entschieden. Die Bahn kann vorläufig als nur bis zu einem Punkte in der Nähe von Bingen in Angriff genommen werden, von welchem aus, — nach Ansicht der technischen Regierungsbehörden — noch beliebig die Richtung nördlich oder südlich an Bingen vorüber eingeschlagen werden kann. Die oberste Leitung des Bahnbaues scheint übrigens sehr von dem endgültigen Sieg ihres Project's, die Bahn längs des Rheinflusses an Bingen vorüber zu führen, überzeugt zu sein, indem der Bau von Gau-Algesheim weiter bis Gau-Algesheim bereits betrieben wird, — die Möglichkeit einer Koppel-Linie aber schwerlich den Bau dieser Strecke hätte unternehmen lassen. Die Orte Gau-Algesheim und Rempfen vermochten sicher nicht dazu zu bewegen.

Der Verein der Wiener-Jünger für die Proving Rheinhesen wird am 6. Mai nächsthin, Morgens 10 Uhr, beginnend, zu Rieder-Dillm in dem dasigen Gasthause zum Engel seine erste diesjährige Versammlung halten. Nach Berathung der aufgestellten Fragen, Abhör der Besprechung etc. ist eine Excursion zu Bagen nach Nieder-Saulheim beabsichtigt, um die dortigen ausgedehnten Wiener-Anlagen

